

Kiesabbauplan Wigarten
 Änderung Abbauplan
 Abbauplan nach Art. 27 PBG
 Abbaugesuch nach Art. 24. PBG
 Kanton St. Gallen
 Gemeinde Waldkirch

**Änderung
 Sondernutzungsplan
 Kiesabbauplan Wigarten
 Änderung Abbauplan**

Massstab 1: 1000

Vom Gemeinderat erlassen am

Der Gemeindepräsident Der Gemeinderatsschreiber

Öffentlich aufgelegt vom bis am

Genehmigt vom Amt für
 Raumentwicklung und Geoinformation am

Der Amtsleiter:

- Festlegungen**
- 580.0 Alte Abbaukote
 - 580.0 Neue Abbaukote
 - Umgrenzung des Verarbeitungsstandortes und Zufahrt
 - ▨ Zufahrtsstrasse zum Verarbeitungsstandort Täschen
Weganpassungen

- Hinweise**
- bestehende Umgrenzung Kiesabbauplan Wigarten und Kiesabbauprojekt Wigarten
 - 4 bestehende Abbaueattierungen Wigarten
 - ~ Höhenkurven des bestehenden Terrains
 - Waldgrenze
 - Stockgrenze
 - ▽ 585.0 tiefste Abbaukote
 - Höhenstufen innerhalb der Abbaueattierungen

Besondere Vorschriften

Vorbehalt übergeordnetes Recht
 Soweit der Abbauplan und der damit verbundene Deponieplan nicht im Rahmen gesetzlicher Ermächtigung einen besonderen Regelung treffen, bleiben die Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde vorbehalten.

Geltungsbereich/Verbindlichkeit
 Der Abbauplan und der damit verbundene Rekultivierungsplan Täschen gelten für die im Situationsplan umgrenzten Gebiete.
 Alle in der Legende zu den einzelnen Plänen als Festlegungen bezeichneten Planemente, die Geländeprofile sowie die besonderen Vorschriften sind verbindlich.
 Alle übrigen Planemente, der Landschaftspflegerische Begleitplan, die Detailpläne Förderband sind wegleitend.

